

BI im Gespräch

„Gebündelte Stimmen“

Im Interview erläutern BVR-Vorstand Dr. Andreas Martin und der Projektleiter zur Gründung der Shared-Service-Einheit und Vorstand der ZAM eG (interimistisch) Jens Saenger von der DZ CompliancePartner die Vorteile der neuen Gesellschaft.

BI// Die aufsichtsrechtliche Prüfung der IT und des Auslagerungsmanagements gemäß § 44 KWG bei einem Institut und der Fiducia & GAD hat zahlreiche Feststellungen aufgeworfen. Wie ist der BVR damit umgegangen?

Martin// Im Rahmen der Sonderprüfung der IT und des Auslagerungsmanagements führte die Aufsicht aus, dass aufgrund der komplexen Struktur des Zusammenwirkens mit der Fiducia & GAD umfangreiche Kontrollaktivitäten durch jedes Institut erforderlich sind. Um eine möglichst hohe Qualität des Auslagerungsmanagements mit gleichzeitiger Effizienz für Institute und Fiducia & GAD zu erreichen, hat der beim BVR eingerichtete Lenkungskreis die Shared-Service-Einheit konzipiert. Die gewählte Rechtsform der eG, an der sich alle Mitgliedsbanken beteiligen können, soll die Unabhängigkeit dieser Einrichtung unterstreichen.

BI// Welche Vorteile ergeben sich für eine Genossenschaftsbank aus der Teilnahme und Mitgliedschaft in der ZAM eG?

Saenger// Die Nutzung der Leistungen der ZAM bietet geschätzt einen Entlastungseffekt von ein-

bis zwei Mitarbeiterkapazitäten, die die Bank benötigen würde, wenn Sie diese Aufgaben ohne Unterstützung selbst wahrnimmt. Tatsächlich brauchen diese Kapazitäten nunmehr nicht aufgebaut werden. Natürlich verbleibt für nichtbündelbare Aufgaben in der Bank ein Restaufwand. Dieser ist jedoch überschaubar und wird nur wenige Tagewerke pro Jahr ausmachen.

BI// Welche Chancen bietet die Bündelung in einer SSE über die Entlastung der Institute von Aufgaben des Auslagerungsmanagements hinaus?

Martin// Über die SSE wird der gemeinsamen Interessensvertretung der Banken zum Thema Auslagerungsmanagement gegenüber der Fiducia & GAD Nachdruck verliehen. Treten Mängel in der Leistungserbringung bei mehreren Banken auf, kann dies die Einheit gut beurteilen und mit einer Stimme gebündelt auf die Fiducia & GAD zugehen. Sie kann die Mängelbeseitigung fordern und diese überwachen.

Saenger// Die ZAM wird durch ein nach Region und Größe proportional mit Genossenschaftsbanken besetztes Steuerungsgremium unterstützt. Die Bankvorstände

stärken die ZAM in ihren Aufgaben in Bezug auf die Anforderungen an den genossenschaftlichen IT-Dienstleister zur Umsetzung eines regel- und rechtskonformen Auslagerungsmanagements, die Anforderungen an die genossenschaftliche Rechenzentrale zum Bericht und zur Behebung etwaiger Mängel in deren Leistungserbringung. Sie bilden die Primärbankenperspektive in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bezüglich aufsichtsrechtlicher Prüfungen des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters ab und vertreten durch das Steuerungsgremium ganz wesentlich die Interessen der Auslagerungsinstitute und damit der Mitglieder der ZAM.

BI// Wie unterstützt die ZAM ihrerseits das Auslagerungsmanagement in Bezug auf die von ihr erbrachten Leistungen im Auslagerungsverhältnis Bank und SSE?

Saenger// Der Vertrag berücksichtigt die Anforderungen an Auslagerungsverträge und orientiert sich an den Mustern des AK Outsourcing. Eine Vertragsprüfung durch den AK Vertragsprüfung beim DGRV wird angestrebt. Das Steuerungsgremium wird eine unabhängige Prüfinstanz zur Zertifizierung nach den gängigen IDW-



Jens Saenger

Standards – also IDW 951 und IDW 880 – beauftragen. Diese Berichte können von der Revision der Bank, aber auch von der gesetzlichen Prüfung zur Entlastung herangezogen werden.

Insbesondere ist zudem auch geplant, dass die ZAM eine elektronische Plattform zur Auslagerungssteuerung aufbauen wird. Diese wird nach und nach ausgebaut und kann dann für weitere Auslagerungstatbestände von den Banken genutzt werden.

BI// Ist die SSE letztlich nur ein Resultat zur Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen?

Martin// Natürlich waren die Anforderungen der Aufsicht der Auslöser zur Gründung der ZAM. Mir ist aber wichtig, auch den internen Nutzen zu betonen, denn die Professionalisierung der Überwachung der Auslagerung sollte in der Konsequenz zu einer besseren Qualität der Dienstleistung führen. Und auch für die Fiducia & GAD besteht ein Vorteil darin, mit der ZAM und ihrem Steuerungsgremium künftig einen kompetenten Sparringspartner zu den auslagerungsrelevanten Themen zur Verfügung zu haben. Daher empfehlen wir seitens des BVR und aller Prüfungsverbände den Instituten, die Leistungen der ZAM in Anspruch zu nehmen und die Mitgliedschaft zu erwerben.



Andreas Martin

Information der ZAM eG

Gründung:	25. Juni 2020
Gründungsmitglieder:	Holdings der Fiducia & GAD IT AG
Beitritt zur Genossenschaft:	nach Eintragung der ZAM in das Genossenschaftsregister
Mitgliedsanteil:	5.000 Euro
Erste Leistungen an Mitglieder (2020, kostenfrei):	Risikoanalyse Dienstleister (Q3) Risikoanalyse Dienstleistungen (Q4; vorbehaltlich kartellrechtlicher Prüfung)

Preismodell der ZAM (2021)

Bilanzsumme	Vergütung
< 150 Mio.	4.950,- Euro p. a.
150 Mio.–299 Mio.	6.550,- Euro p. a.
300 Mio.–999 Mio.	9.050,- Euro p. a.
1 Mrd.–2.999 Mrd.	11.550,- Euro p. a.
> 3 Mrd.	16.550,- Euro p. a.

 **ZAM eG**
Genossenschaft für zentrales Auslagerungsmanagement

Interessenten melden sich bei: Michaela Wolf, E-Mail: zam@dz-cp.de